

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 14.07.2020

**der 1006. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 30.06.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Herr Barz  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Herr Schröder  
Herr Schubert  
Herr Stein  
Herr Tiedje  
Herr Wolff  
Frau Yenice Campbell  
Herr Ziegler  
Herr Zorn (ztw.)

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau van Aaken (I BSt)

**Gäste:**

Herr Kubath (SC 35)  
Frau Lorkowski (kubus)  
Herr Schelewsky (Fakultät V)  
Frau Wehmeier (PW Pilzwerkstatt)  
Frau Herold (PW Mietenwahnsinn)  
Frau Hopf (PW Raumcast)  
Frau Lichtenstein (PW Raumcast)  
Frau von Schauenburg (PW Zukunftswerkst.)  
Herr Hummel (PW Zukunftswerkst.)  
Frau Roca-Sastre (PW PARALLAX L.)  
Herr Roller (PW Agroforstsys.)  
Herr Öztürk (PW Agroforstsys.)  
Herr Kötter (PW plastic TUning)  
Herr Siebold (PW plastic TUning)  
Frau Stumpe (PW Treetment)  
Herr Khan (PW Heißwasserantr.)  
Herr Schmohl (PW Heißwasserantr.)  
Frau Sommerville (PW CO<sup>2</sup> Busters)  
Frau Voß (PW CO<sup>2</sup> Busters)  
Herr Schütz (PW Social Rating)  
Frau Ziethmann (PW Social Rating)

**Protokoll:**

Herr Krone

## TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1005. Sitzung	2
3.	Berichte	3
4.	Anträge auf Einrichtung/ Verlängerung von Projektwerkstätten <u>Projektwerkstätten</u> a) Pilzwerkstatt b) Mietenwahnsinn – warum Wohnen politisch ist c) <i>tu project</i> „PODCAST ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM & STRAßENGESTALTUNG“ d) ZUKUNFTSWERKSTATT e) PARALLAX LAB f) Agroforstsysteme - mehr Resilienz im Klimawandel g) plastic TUning - Projektwerkstatt Kunststoffrecycling h) Treetment - Entwicklung einer Smartphone- Applikation zur Bewässerung von Stadtbäumen i) Teststand für Heißwasserantriebe - Praktische Versuche an umweltfreundlichen Raumfahrtantrieben j) CO2 Busters – Pflanzenkohle- Pyrolyseanlage und Anwendungen der CO2-Sequestrierung k) Berlin autofrei l) Social Rating - Die Zukunft!?	3-17
5.	Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund	17-19
6.	Wie können wir Studierenden in der aktuellen Situation und speziell beim Umgang mit Prüfungen helfen	19-20
7.	Verschiedenes	20

### **TOP 1    Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2    Genehmigung des Protokolls der 1005. Sitzung**

---

Das Protokoll der 1005. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3     Berichte**

---

Herr Schröder informiert die Anwesenden darüber, dass es am 15.7.2020 in der Sitzung des Akademischen Senats, die 2. Lesung der AllgStuPO stattfinden wird. Demzufolge wird die Kommission für Lehre und Studium am 7.7.2020 zur aktuellen Fassung, welche im Vorfeld von Frau Weber an die Kommissionsmitglieder versandt wurde, Stellung nehmen.

Zuletzt informiert er über die Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte deutsche und englischsprachige Masterstudiengänge welche sich auf Grund eines Antrags der Studierenden im Akademischen Senat von dem 30.6. auf den 31.7. verschiebt.

### **TOP 4 a): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Pilzwerkstatt“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Pilzwerkstatt“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 02.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof.<sup>in</sup> Vera Meyer (FG Angewandte und Molekulare Mikrobiologie)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende:     Lilian Malich und Maike Wehmeier

Umfang:             zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel:         Gesamtumfang von 1800 €

Zeitraum:           für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung:         UK 9

#### **Beschluss LSK 1/1006 – 30.06.2020     Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät III (Prof.<sup>in</sup> Vera Meyer) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Pilzwerkstatt“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 1800 € idealerweise ab dem 01.10.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1005 vom 16.06.2020, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **1** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 1800 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2020 – 355 €
- 2021 – 900 €
- 2022 – 545 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

#### **TOP 4 b): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn – warum Wohnen politisch ist“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn – warum Wohnen politisch ist“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 02.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Jörg Stollmann (FG Städtebau und Urbanisierung)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Frieda Grimm und Charlotte Herold
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	Gesamtumfang von 720 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

**Beschluss LSK 2/1006 – 30.06.2020      Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät VI (Prof. Jörg Stollmann) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn – warum Wohnen politisch ist“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 720 € idealerweise ab dem 01.10.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1005 vom 16.06.2020, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **2** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 720 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2020 – 80 €
- 2021 – 360 €
- 2022 – 280 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

#### **TOP 4 c): Antrag auf Weiterführung des *tu project* „PODCAST ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM & STRAßENGESTALTUNG“ als Projektwerkstatt, an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Weiterführung des *tu project* „PODCAST ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM & STRAßENGESTALTUNG“ als Projektwerkstatt, an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 28.05.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Oliver Schwedes (FG Integrierte Verkehrsplanung)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Ana Teresa Burgueno und Carolin Lichtenstein

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 270 €

Zeitraum: für **drei** Semester, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 3/1006 – 30.06.2020      Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät V (Prof. Oliver Schwedes) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „PODCAST ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM & STRAßENGESTALTUNG“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für **drei** Semester sowie Sachmittel in Höhe von 270 € idealerweise ab dem 01.10.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1005 vom 16.06.2020, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 3 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 270 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 171 €
- 2022 – 99 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 4 d): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „ZUKUNFTSWERKSTATT“ an der Fakultät VII**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „ZUKUNFTSWERKSTATT“ an der Fakultät VII (Eingang in der LSK am 01.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Søren Salomo (FG Technologie- und Innovationsmanagement)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Nele von Schauenburg und Samuel Hummel

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 200 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 4/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät VII (Prof. Søren Salomo) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „ZUKUNFTSWERKSTATT“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 200 € idealerweise ab dem 01.10.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1005 vom 16.06.2020, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 4 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 200 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2020 – 50 €
- 2021 – 100 €
- 2022 – 50 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.



Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

#### **TOP 4 e): Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „PARALLAX LAB“ an der Fakultät II**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „PARALLAX LAB“ an der Fakultät II (Eingang in der LSK am 02.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Thomas Friedrich (FG Physikalische Chemie / Bioenergetik)
- Modulbeschreibung
- Portfolio des PARALLAX LABS
- Curriculum Vitae des PARALLAX LABS und der Organisatorinnen
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Clara Roca-Sastre, Emma Sokoll, Charlotte Maurer und Victoria Martinez

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 180 €

Zeitraum: für 1 Jahr, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 5/1006 – 30.06.2020      Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät II (Prof. Thomas Friedrich) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „PARALLAX LAB“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für 1 Jahr sowie Sachmittel in Höhe von 180 € idealerweise ab dem 01.10.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1005 vom 16.06.2020, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 5 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 180 € sind gem. den Antragstellerinnen für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 4 f): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Agroforstsysteme - mehr Resilienz im Klimawandel“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Agroforstsysteme - mehr Resilienz im Klimawandel“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 28.05.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Martin Kaupenjohann (FG Bodenkunde)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Andreas Roller und Atilla Öztürk

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 1400 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 6/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Agroforstsysteme - mehr Resilienz im Klimawandel“ an der Fakultät VI nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 01.12.2020 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Antragsteller auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): [www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html](http://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html) zu prüfen.

## **TOP 4 g): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „plastic TUning - Projektwerkstatt Kunststoffrecycling“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „plastic TUning - Projektwerkstatt Kunststoffrecycling“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 29.05.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dietmar Auhl (FG Polymerwerkstoffe/-technologien)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Paul-Vincent Kötter und Johan Siebold
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	Gesamtumfang von 2000 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

### **Beschluss LSK 7/1006 – 30.06.2020      Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „plastic TUning - Projektwerkstatt Kunststoffrecycling“ an der Fakultät III nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 01.12.2020 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Antragsteller auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): [www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html](http://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html) zu prüfen.

## **TOP 4 h): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Treetment - Entwicklung einer Smartphone- Applikation zur Bewässerung von Stadtbäumen“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Treetment - Entwicklung einer Smartphone- Applikation zur Bewässerung von Stadtbäumen“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 01.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Felix Creutzig (FG Nachhaltigkeitsökonomie menschlicher Siedlungen)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Lone Stumpe und Peter Abdou

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von ca. 400 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 8/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Treetment - Entwicklung einer Smartphone- Applikation zur Bewässerung von Stadtbäumen“ an der Fakultät VI nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 01.12.2020 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Antragsteller auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): [www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html](http://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html) zu prüfen.

**TOP 4 i): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Teststand für Heißwasserantriebe - Praktische Versuche an umweltfreundlichen Raumfahrtantrieben“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Teststand für Heißwasserantriebe - Praktische Versuche an umweltfreundlichen Raumfahrtantrieben“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 30.05.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Klaus Briß (FG Raumfahrttechnik)
- Unterstützungsschreiben von Dipl. –Ing. Robert Lippmann (Projektleiter des DECAN Projekts)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Enrico Wares Khan und Roman Schmohl

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 800 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 9/1006 – 30.06.2020      Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Teststand für Heißwasserantriebe - Praktische Versuche an umweltfreundlichen Raumfahrtantrieben“ an der Fakultät V nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

**TOP 4 j): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CO2 Busters – Pflanzenkohle-Pyrolyseanlage und Anwendungen der CO2-Sequestrierung“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CO2 Busters – Pflanzenkohle-Pyrolyseanlage und Anwendungen der CO2-Sequestrierung“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 02.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Frank Behrendt (FG Energieverfahrenstechnik und Umwandlungstechniken regenerativer Energien)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Jadran Vrabec (FG Thermodynamik und Thermische Verfahrenstechnik)
- Unterstützungsschreiben von Prof.<sup>in</sup> Nina Langen (FG Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft)
- Unterstützungsschreiben von Prof.<sup>in</sup> Sabine Fuss (HU Berlin, Geographisches Institut)
- Unterstützungsschreiben von Dr. Robert Wagner (FU Berlin, Fachbereich Geowissenschaften)
- Unterstützungsschreiben von Claus-Heinrich Staht (Präsident des Bundesverbandes für Kraft-Wärme-Kopplung e.V.)
- Unterstützungsschreiben der Bürgerinitiative Klimaneustart Berlin
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Janina Somerville und Katja Voß

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 720 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 10/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CO2 Busters – Pflanzenkohle-Pyrolyseanlage und Anwendungen der CO2-Sequestrierung“ an der Fakultät III nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

#### **TOP 4 k): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Berlin autofrei“ an der Fakultät IV**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Berlin autofrei“ an der Fakultät IV (Eingang in der LSK am 02.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof.<sup>in</sup> Melanie Jaeger-Erben (FG Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in der Elektronik)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Dominic Braun und Vanessa Ingold

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: ohne

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 11/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Berlin autofrei“ an der Fakultät IV nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

#### **TOP 4 l): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Social Rating: Die Zukunft!?“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Social Rating: Die Zukunft!?“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 03.06.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof.<sup>in</sup> Birgit Beck (FG Ethik und Technikphilosophie)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)



Antragstellende: Matthias Schütz und Paula Ziethmann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: Gesamtumfang von 200 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2020

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 12/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Social Rating: Die Zukunft!“ an der Fakultät I nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/1006 vom 16.06.2020, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.10.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

**TOP 5 Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund**

---

Es werden vorgelegt:

- Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund vom 28.04.2020
- Antrag der Berlin University Alliance in der Exzellenzstrategie

Bearbeiter\*innen: UK

<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
17.06.2020	30.06.2020

**Beschluss LSK 13/1006 – 30.06.2020 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten die Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund zwischen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin unter Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen zuzustimmen.

## Anmerkungen

Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 23.06.2020 getagt.

1. Die LSK der TU Berlin begrüßt die Einführung der Rahmenvereinbarung. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Berlin University Alliance (BUA) im Bereich Studium und Lehre. Die hier getroffenen Vereinbarungen bilden die grundsätzlichen Regelungen für die Umsetzung der Kooperationen in den genannten Bereichen. Gerade im Bereich Studium und Lehre ist aus Sicht der LSK der TU Berlin der Ausbau der Kooperationen notwendig. Während es leicht ist gemeinsam zu forschen, ist es deutlich schwerer gemeinsam zu studierenden. Aktuell studieren in dem verhältnismäßig kleinen Raum Berlin bei den Partnern über 100.000 Menschen in über 500 Studiengängen, aber nur wenige (nach Kenntnis der LSK der TU Berlin etwa 1 % außerhalb bereits etablierter gemeinsamer Studiengänge) nutzen die Studienangebote dieser herausragenden Hochschulbedingungen. Durch gezielte Kooperationen mehr Studierende an den Möglichkeiten der Partnereinrichtungen partizipieren zu lassen, ist eine der wesentlichen Erwartungen, die die LSK der TU Berlin an die BUA hat. Die vorliegende Rahmenvereinbarung ist dafür ein wichtiger Schritt, zumal sie auf unbegrenzte Zeit geschlossen wird (§ 6), obwohl die BUA zeitlich begrenzt ist. Die weitere detaillierte Ausgestaltung der einzelnen Abschnitte muss zügig vorangetrieben werden, da die BUA nun vor knapp einem Jahr offiziell begonnen hat und auch Studierende von ihren Vorteilen profitieren wollen und sie als Multiplikator\*innen für die BUA gewonnen werden sollen.

2. Aus Sicht der LSK der TU Berlin sind die Entscheidungsstrukturen innerhalb der BUA noch unklar.

Gemäß Abschnitt A 3.3.1. des Antrags in der Exzellenzstrategie gilt das Prinzip „Form follows function“ mit zunächst kleinen Entscheidungsrunden wie dem Board of Directors oder den Steering Committees mit formal jeweils einer entscheidungsberechtigten Person je Partnereinrichtung. Die BUA sollte eine offene und breite Mitwirkungsmöglichkeit für interessierte Mitglieder der Partnereinrichtungen aus allen Statusgruppen anbieten, auch für Arbeitsgruppen, die die Entscheidungen vorbereiten.

Die LSK der TU Berlin bittet um transparente grafische Übersichten zur jeweiligen Zusammensetzung und den Aufgaben der verschiedenen Entscheidungsrunden sowie ggf. öffentlich zugängliche Protokolle. Um die Akzeptanz für die BUA zu erhöhen, sollte die Meinung der Statusgruppen zu den jeweils spezifischen Themen immer eingebunden werden. Die Beteiligung der regulären Gremien der Partnereinrichtungen ist, wie in A.3.3.2 angegeben, gewährleistet.

3. Aus Sicht der LSK der TU Berlin sind in § 3 Regelungen zu den speziellen gemeinsamen Studienangeboten mit zusätzlichen „Mikroabschlüssen“ in Form von BUA-Certificates und Profil-Certificates mit jeweils 15-30 LP als Konkretisierung des Abschnitts A.3.2.7. im Antrag zur Exzellenzstrategie enthalten. Eine Definition, was die Unterscheidung zwischen den beiden Programmen ist und wer, wann und wie solch ein Certificate anbieten darf, sollte außerhalb der Rahmenvereinbarung transparent gemacht werden, damit solche Programme zeitnah entwickelt und vor allem angeboten werden können.

Die LSK der TU Berlin empfiehlt den deutsch-englisch gemischten Begriff „Profil-Certificate“ redaktionell in den englischen Begriff „Profile-Certificate“ umzubenennen und das auch in § 1 umzusetzen.

4. Aus Sicht der LSK der TU Berlin ist die Einrichtung des Berlin Student Research Opportunities Program<sup>x</sup> (StuROP<sup>x</sup>) ein besonders wichtiger Baustein für die Kooperation bereits auf studentischer Ebene. Die weiteren Regelungen zu den StuROP<sup>x</sup> werden außerhalb dieser Rahmenvereinbarung festgelegt und müssen transparent gemacht werden.

Die TU Berlin hat bereits in den 1980er Jahren begonnen, Studierende eigene Forschungs- und Lehrprojekte zu konzipieren und durchführen zu lassen. Dieses Programm gibt es als „Projektwerkstätten“ (<https://www.projektwerkstaetten.tu-berlin.de>) auch heute noch. Pro Jahr können etwa 10 studentische Projekte in zwei Förderrunden für jeweils bis zu zwei Jahre gefördert werden. Hinzu kamen über den Qualitätspakt Lehre jährlich 10 weitere studentische Projekte im Rahmen der „tu projects“. Dieses wettbewerbliche Förderprogramm hat sich sehr bewährt und erfreut sich großer Nachfrage unter den Studierenden. Die Bandbreite der Ideen ist enorm und wird in der Regel sehr hochwertig umgesetzt. Einzelne Projekte wurden sogar in die Regellehre überführt. Es werden je Förderzeitraum etwa 2,5mal so viele Anträge gestellt, als Mittel zur Verfügung stehen. Eine Besonderheit dieser Förderprogramme ist die wesentliche Einbindung der LSK der TU Berlin in die Entscheidungsfindung der zu fördernden Projekte. Dort haben die Studierenden die Hälfte der Sitze und können aktiv neue Impulse für Lehre und Forschung unterstützen.

Die LSK der TU Berlin bittet um die wesentliche Einbindung von Studierenden (die Hälfte der Mitglieder der Entscheidungsrunde) in die Entscheidungsfindung mindestens für die X-Tutorials.

Die LSK der TU Berlin empfiehlt in Anlehnung an „Form follows function“ konkret:

- a. dass mindestens die studentischen Vertreter\*innen von den jeweiligen LSKen in eine entsprechende Entscheidungsrunde zumindest für die X-Tutorials benannt werden.
- b. dass auf Grund der langjährigen positiven Erfahrungen an der TU Berlin, die Entscheidungsrunde mindestens für die X-Tutorials ausschließlich aus den von den jeweiligen LSKen benannten Vertreter\*innen besteht und diese die Entscheidung für eine Förderung oder Ablehnung treffen.

5. Aus Sicht der LSK der TU Berlin kommt § 5 eine wesentliche Bedeutung für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu. Hier wird festgehalten, dass die Studierenden der Partnereinrichtung den besonderen Status BUA-Studierende erhalten. Dies entspricht der Formulierung in Abschnitt A 3.2.7. „At the same time, the Alliance will create more opportunities for students enrolled at one of the three Alliance universities to attend courses at the other partner institutions, and have their credit points recognized at their home institution.“ Formal wird eine erweiterte Nebenhörerschaft entwickelt und eingeführt, für die sich die Studierenden registrieren müssen. Die Ausgestaltung davon wird derzeit erarbeitet, um sie zeitnah umzusetzen. Die reguläre Nebenhörerschaft für Studierende außerhalb der Verbundpartner bleibt weiterbestehen.

Nach Verständnis der LSK der TU Berlin ist mit dem Status „BUA-Studierende“ auch die Möglichkeit zur Teilnahme an regulären Modulen außerhalb der speziellen BUA-Lehrangebote (§ 2-4) im Rahmen des jeweiligen Studiengangs inkludiert. Dies ist ein besonders wichtiger Schritt, um Studierende an den Vorteilen der BUA partizipieren zu lassen und sie ohne großen bürokratischen Aufwand als wichtige Multiplikator\*innen für den Verbund zu gewinnen. In diesem Sinne begrüßt die LSK der TU Berlin § 5 ausdrücklich.

## **TOP 6    Wie können wir Studierenden in der aktuellen Situation und speziell beim Umgang mit Prüfungen helfen**

---

Herr Tiedje informiert die Anwesenden über den Ausgang des Treffens der AG am 23.6.2020 (siehe Anlage) und beantwortet anschließend die Fragen der Mitglieder.

Herr Kubath, welcher als Experte zum TOP geladen wurde, gibt den aktuellen Stand der Lehrevaluation wieder. Demzufolge ist eine Studierendenbefragung erst für September/ Oktober 2020 vorgesehen.

Vielmehr soll im Juli eine Lehrendenbefragung stattfinden, welche sich u.a. auch dem Thema Prüfungen widmet. Diese Fragen werden sich in ähnlicher Weise bei der Studierendenbefragung wiederfinden. Bzgl. der Fragen zur Lehrendenbefragung, verweist Herr Kubath jedoch auf Frau Seemann, da er in diesem Vorgang nicht involviert ist.

Weiterhin informiert er darüber, dass das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), im Auftrag des Berliner Senats, eine Befragung aller in Berlin Studierenden durchführen wird. Hier wird es jedoch nicht zu einer schnellen Auswertung der Ergebnisse kommen, sodass den Studierenden nicht ad hoc geholfen werden könne.

Herr Kubath schlägt den Mitgliedern vor, dass eine Art Blitzumfrage erstellt und an alle Studierenden versandt werden könnte. Diese Umfrage sollte jedoch kurz und zielführend sein um ein schnellstmögliches Ergebnis zu erzielen.

Folgend besprechen die LSKler mit Herrn Kubath das weitere Procedere und einigen sich darauf eine Kurzumfrage zu erstellen. Dazu wird sich die AG in der kommenden Woche erneut zusammenfinden und sich gezielt mit der Fragenfindung auseinandersetzen. Herr Kubath hat hierfür seine Teilnahme zugesagt.

Abhängig vom Ausgang der Umfrage, regt her Schröder an eine weitere Sitzung am 14.7.2020 einzuberufen.

## **TOP 7    Verschiedenes**

---

Frau Yenice Campbell bittet um die Behandlung der Fragestellung: Ist es Nebenberuflichen Frauenbeauftragten möglich die Zählung von Fachsemestern auszusetzen? Die HU hat eine entsprechende Regelung im Rahmen der „[Ordnung zur Regelung der Freistellung, Aufwandsentschädigung und Berechnung der Regelstudienzeit für dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen](#)“ festgeschrieben. Eine Behandlung hierfür ist für die Augustsitzung vorgesehen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **07.07.2020, ab 14.15 Uhr online unter: <https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=mec0146ff345e2bb6953323c94b1d2665>** statt. **Das Passwort zur Konferenz lautet 0815.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone

Situationsanalyse:

Wir wissen viel zu wenig über die Situation von Studierenden, was die Möglichkeiten angeht an diesem Semester teilzunehmen. Und die (bewusste) Entscheidung dieses nicht zu nutzen.

Wie viele Studierenden machen gerade gar nicht mit? Warum?

Wie viele Studierende machen weniger? Und Warum?

Wie viele Studierende haben im laufenden Semester Veranstaltungen abgebrochen? Und Warum?

Wie viele Studierende machen die laufenden Veranstaltungen aber haben nicht die Prüfungen abgelegt bzw. haben nicht vor diese abzulegen? Warum?

Hat die Coronapandemie Auswirkung auf die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit?

Sehen die Studierenden, die durch die Frist gehemmt waren, in Haus- und Abschlussarbeiten Probleme durch die Aufhebung der Frist?

→ Herrn Thurian fragen ob man dazu nochmals eine Erhebung machen könnte.

Bekannt:

Studierende die nicht in Berlin sind, können nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen → potenzielle Lösung: Änderung der Prüfungsform beantragen in mündliche Prüfung– individuelle Lösung.

Wie können Dozierende dabei unterstützt werden. (mehr Arbeit, Fragen zur Durchführung)

→ Umfrage an Lehrenden: Wissen diese über diese Möglichkeiten? Fühlen diese sich ausreichend informiert bei der Durchführung von Onlineprüfungen?

Administrative Unterstützung für Lehrende, für die Lehre, lief gut. → Trotzdem noch mal unter Dozierenden fragen.

Mehrfachbelastung von Studierenden durch Prüfungen neben dem laufenden Semester, psychische Belastung durch gesamte Situation und keine Lernmöglichkeiten in häuslichen Umgebungen. Die finanzielle Situation hat sich verschlechtert. Der Wissensstand über Fristverlängerungen ist unklar – Infomails werden gerne nur überflogen.

Potenzielle Lösungen:

1. Notenverbesserung mittels Freiversuch

→ Die Notenverbesserungen müssen innerhalb von einem Jahr nachgeholt werden.

→ Umfrage wie viele Studierende so eine Möglichkeit überhaupt in Anspruch nehmen würden.

→ Wie unterstützen wir Dozierende bei der erhöhten Anzahl von Prüfungen? (Freiversuch bei durchfallen, sollte sich dafür keine Mehrheit finden)

2. Fristverlängerung bei allen Abgaben. (Studienleistungen, Portfolioleistungen) Abschlussarbeiten werden Pauschal noch mal verlängert (gestaffelt nach bisherigem Fortschritt 1/2/3 Monate).

Prüfung mit praktischem Anteil kann noch mal um die gesamte Zeit verlängert werden. Diese Verlängerungen werden nicht auf die maximale Verlängerung lt. AllGStuPO angerechnet.

Klarstellung, dass Abschlussarbeiten zurückgegeben werden können und diese ebenfalls nicht als zurückgegeben gem. AllGStuPO zählt.

Genauen Abgabetermin individuell nochmal an die Studierenden schicken.

3. Öffnung von Räumen der Uni zum Lernen und zum Ablegen von Onlineprüfungen
  - Onlinereservierungstool für Studierendengruppen bis maximal 3 Personen
  - Remotezugriff auf PC Pools, für den Fall, dass notwendige Programme fehlen
  - Lernflächen auf den Außenflächen der Universität ermöglichen (bei gutem Wetter)
4. Kann die TU Betreuungsangebote für Studierende mit Kind schaffen? Eventuell als Jobangebot für Studis?
5. Kann die Uni auf den VBB einwirken teile der Semestertickets zu erstatten.
6. Erneut auf die Möglichkeit des Teilzeitstudiums hinweisen. Dieses würde eine Finanzierung via ALG 2 bedeuten.